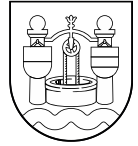




GEMEINDE
LATHEN

Landkreis Emsland



Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 14.10.2026

abgenommen am: _____

**Bebauungsplan Nr. 21/II „Südlich Bahnhofstraße Neuauftellung“ nebst örtlichen Bauvorschriften
-Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)-**

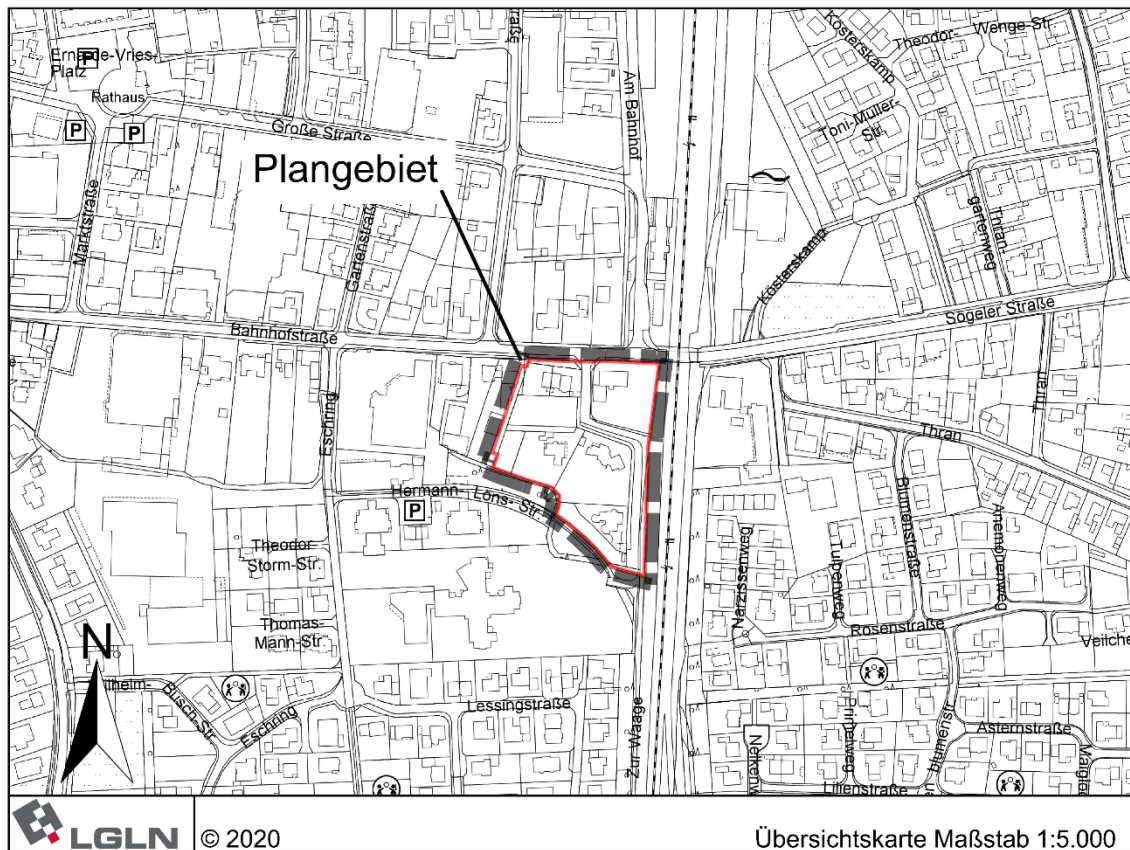
**hier: Veröffentlichung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21/II „Südlich Bahnhofstraße Neuauftellung“ nebst örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Dieser Bebauungsplan nebst örtlichen Bauvorschriften wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

In seiner Sitzung am 25.06.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen die Veröffentlichung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für diesen Bebauungsplan nebst örtlichen Bauvorschriften bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf und dem Begründungsentwurf beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Dieser Bebauungsplanentwurf und dessen Begründungsentwurf werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.10.2026 bis einschließlich 25.11.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** (Gemeinde Lathen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen & Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Öffnungszeiten (Mo.-Di. und Do. 08:30-13:00 Uhr / 14:30-16:00 Uhr; Mi. und Fr. 08:30-12:00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus werden die veröffentlichten Planunterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> in der vorgenannten Zeit zugänglich gemacht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lathen, den 14.10.2026

Im Auftrag

-Markus Robin-